SWP / 20230929 / Pool Mantel / SÜDWESTUMSCHAU / 024 / SWP_GR / 2023-09-29 09:33:43

Auftakt im Prozess um Verwahrung

Gericht 58-Jährige soll ihr Bett in einem Fachpflegeheim angezündet haben, drei Menschen starben.

Reutlingen. Eine mutmaßlich schuldunfähige Frau muss sich seit Donnerstag wegen einer Brandstiftung mit drei Toten in einem Pflegeheim in Reutlingen vor der Justiz verantworten. Am Landgericht in Tübingen begann ein sogenanntes Sicherungsverfahren gegen die 58-jährige Bewohnerin der Einrichtung. Bei dem Brand in der sozialpsychiatrischen Facheinrichtung wurden auch zwölf Personen verletzt. Laut Staatsanwaltschaft sind „infolge ihres Zustandes auch in Zukunft erhebliche rechtswidrige Taten zu erwarten, sie ist gefährlich für die Allgemeinheit“.

Die Frau leidet an einer schizophrenen Psychose, heißt es in der Anklageschrift. Sie selbst fällt dem Gericht und den Zeugen immer wieder ins Wort. Als eine Kriminaloberkommissarin als Zeugin davon spricht, dass sie zu einem Tötungsdelikt alarmiert worden war, bricht es aus der 58-Jährigen heraus: „Ich wollte ja niemanden umbringen – ich wollte nur mich selbst umbringen.“

An jenem 17. Januar wurde die Frau mit schwersten Brandverletzungen im Gesicht, am Rücken und an den Armen in eine Tübinger Klinik eingeliefert, wurde ins künstliche Koma versetzt. Eine 53-jährige Frau und zwei Männer im Alter von 73 und 88 Jahren konnten nur noch tot geborgen werden. Zuvor soll die 58-Jährige, so heißt es in der Anklageschrift, in ihrem Zimmer in suizidaler Absicht ihr Bett angezündet haben. Als die von der Brandmeldeanlage alarmierten Pflegekräfte im zweiten Obergeschoss des Wohnheimes ankamen, stand das Zimmer bereits lichterloh in Flammen. Die 58-Jährige sei im Flur gestanden und habe auf die Flammen geblickt.

Starke Rauchentwicklung

Als eine Betreuerin versuchte, die Frau wegzuziehen, sei diese einfach stehengeblieben. Weitere Versuche, zu ihr vorzudringen, habe die starke Rauchentwicklung das Pflegepersonal zum Rückzug gezwungen.

Zeitgleich spielten sich auf der Station dramatische Szenen ab. Eine 24-jährige Pflegehelferin, schildert, wie sie versuchte, die anderen Bewohner der Station B2 zur Flucht aus dem verrauchten Gemeinschaftsraum zu bewegen.

Mehrere Mitarbeiter der Einrichtung sagen am Donnerstag vor dem Landgericht aus, die 58-Jährige sei aufgrund ihrer Selbstgefährdung zweimal in eine psychiatrische Klinik stationär eingewiesen worden. Als diese Aussagen fallen, ist die 58-Jährige nicht mehr im Gerichtssaal. Als Bilder aus dem Brandobjekt gezeigt werden sollten, war die 58-Jährige, die unter gesetzlicher Betreuung steht, zuvor aufgesprungen. Das Gericht stimmte daraufhin ihrer Abwesenheit zu.

Alexander Thomys (mit dpa)

Frühchen im Inkubator einer Uni-Kinderklinik. Acht von 21 Frühchen-Stationen mit der höchsten Versorgungsstufe im Land haben „blaue Briefe“ der Kostenträger bekommen. Das Land will die Stationen erhalten. *Foto: Volkmar Könneke*

Aus für Frühchen-Stationen?

Kliniken Die Zahl der Kinderkrankenhäuser, die in Baden-Württemberg Neugeborene unter 1250 Gramm versorgen, könnte drastisch sinken. *Von Alfred Wiedemann*

Den Kinderkliniken der höchsten Versorgungsstufe 1, die besonders früh geborene Kinder versorgen können, droht ein drastischer Einschnitt. Anlass ist eine Änderung der Mindestzahlen, beschlossen vom Gemeinsamen Bundesausschuss von Ärzten, Kliniken und Krankenkassen: 25 Frühgeborene unter 1250 Gramm Geburtsgewicht muss jeder Standort von 2024 an jährlich mindestens behandeln, damit Kassen weiter bezahlen. Zuvor lag die „Mindestmenge“ bei 14, 2023 übergangsweise bei 20.

Im Sommer sah es so aus, als ob das im Südwesten elf Kliniken treffen wird. Zusammen versorgen sie rund 220 Kinder, ein Drittel aller Neugeborenen mit weniger als 1250 Gramm im Land, zudem 1100 Hochrisikoschwangere. Bereits im Juli äußerte Sozialminister Manfred Lucha (Grüne) „starke Zweifel“, dass die verbleibenden Standorte diese Patienten zusätzlich versorgen können – da aus diesen Zentren „bereits gegenwärtig aufgrund des Ressourcenmangels immer wieder Kinder in andere Zentren verlegt werden“, wie es in einem Brief an den Vorsitzenden des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) heißt. Mit sieben anderen Bundesländern wollte Baden-Württemberg eine Aussetzung der Erhöhung oder zumindest eine Verlängerung der Übergangsregelung erreichen – sonst sei „die Versorgung von Risikoschwangeren und Frühgeborenen ab 2024 in hohem Maße gefährdet“. Erfolg hatte das Schreiben nicht.

8 der 21 Level-1-Perinatalzentren im Südwesten haben inzwischen ein Schreiben bekommen, dass sie die Mindestanzahl voraussichtlich nicht erfüllen werden. Das ergab eine Umfrage des Verbands leitender Kinder- und Jugendärzte Baden-Württembergs. Sieben Kliniken hätten Widerspruch eingelegt. Standorte werden nicht genannt.

Mitte Oktober werde erst feststehen, wie viele Kinderkliniken in Baden-Württemberg aus der Maximalversorgung fallen werden, sagt Professor Christian von Schnakenburg, Vorsitzender des Verbands und Chefarzt der Esslinger Kinderklinik.

Dass es jetzt acht statt elf Kliniken im Land treffen soll, zeige, dass es wohl Ermessensspielraum bei der Entscheidung der Kostenträger gebe, sagt der Chefarzt. „Es sieht so aus, als ob jedes Jahr vielleicht drei oder vier Kliniken wegfallen sollen“, die die Mindestzahlen nicht erfüllen. Aber auch dann, wenn nicht alle betroffenen Stationen auf einmal, sondern nach und nach aus der Versorgungsstruktur ausscheiden, sei völlig unklar, wo die Frühgeborenen unter 1250 Gramm in Zukunft versorgt werden. Auf die verbleibenden Kinderkliniken könne man die Frühchen nicht einfach verteilen, dafür fehlten die Kapazitäten, sagt auch von Schnakenburg.

„Wir hatten im Sommer zum Beispiel eine Zwillingsgeburt und eine weitere Frühgeburt mit insgesamt unter 2000 Gramm Geburtsgewicht in nur vier Stunden“, sagt der Chefarzt. „Wir hätten gern eine werdende Mutter verlegt, konnten das aber nicht, weil keine Klinik in der Umgebung Kapazitäten freihatte.“ Bei diesen drei Geburten sei alles gut ausgegangen. Aber wenn spezialisierte Perinatalzentren einfach zugemacht würden, werde das die Situation sicher weiter verschärfen. „Die Versorgung von Frühgeborenen und Risikogeburten wird qualitativ deutlich schlechter werden“, befürchtet von Schnakenburg.

Folgen seien auch in der Notfallversorgung zu erwarten. Wenn betroffene Frühchen entgegen den Vorgaben weiter in herabgestuften Kinderkliniken zur Welt gebracht würden, müssten sie schnell verlegt werden. Das sei mit großen Risiken verbunden. Auch die Babynotarztversorgung würde in vielen Regionen wegfallen. Spezialisierte Notärzte der Stufe-1-Perinatalzentren versorgen Notfälle in Geburtskliniken ohne Kinderklinik. Bei einem Wegfall von Frühgeborenen-Stationen müssten solche Notfälle länger auf einen Babynotarzt warten. „Das ist alles bei der neuen Mindestmengenregelung nicht bedacht worden“, sagt von Schnakenburg.

Petition an den Bundestag

Eine Petition an den Bundestag gegen die Anhebung der Fallzahlen wurde jetzt vom Petitionsausschuss einstimmig „zur Berücksichtigung“ an die Bundesregierung überwiesen. „Wir begrüßen die Beschlussempfehlung an den Bundestag – wie alle Aktivitäten, die uns darin unterstützen, unserem Sicherstellungsauftrag nachzukommen und nicht stattdessen zu behindern“, sagt Markus Jox, Sprecher des Sozialministeriums. Der G-BA solle Qualitätsvorgaben machen, die Planungshoheit der Länder müsse aber berücksichtigt bleiben. „Verschiebungen von stationären Versorgungsangeboten fällt in den Aufgabenbereich der Länder“, so Jox. Und das Land könne Ausnahmeregeln von den Mindestregeln zulassen – ohne Einvernehmen der Kostenträger. Allerdings müssten betroffene Kliniken einen Antrag stellen. „Ein gangbarer Weg wäre, die Ausnahmemöglichkeit vollständig in die Hand der Länder zu geben“, so Jox. „Besteht die Gefahr von Versorgungsengpässen, müssen die Länder allein kraft ihres Sicherstellungsauftrags handeln können.“

Kassen zahlen erst bei 25 betreuten Frühchen

Der Beschluss des gemeinsamen Bundesausschusses von Ärzten, Kliniken und Krankenkassen ist von 2020: Bei der Versorgung von Neugeborenen mit einem Geburtsgewicht unter 1250 Gramm müssen ab 2024 an einem Standort 25 Kinder statt bisher 14 betreut werden, damit die Krankenhäuser diese Leistungen erbringen dürfen. Die Anhebung der Fallzahlen bedeute die Schließung weiterer Level 1-Perinatalzentren, flächendeckende Klinikinfrastruktur werde weiter abgebaut. Gerade in strukturschwachen Regionen sollten aber Standorte mit niedrigen Fallzahlen gefördert und nicht geschlossen werden, heißt es in der Petition mit mehr als 110 000 Unterstützern.

Mörder muss lebenslang ins Gefängnis

Höchststrafe Vor gut einem Jahr brachte ein 30-jähriger Mann die Schülerin Ayleen um. Nun wurde er verurteilt.

Gießen. Im Prozess um den gewaltsamen Tod der 14-jährigen Schülerin Ayleen ist der Angeklagte vom Landgericht Gießen wegen Mordes zu lebenslanger Haft verurteilt worden. Das Gericht stellte am Donnerstag auch die besondere Schwere der Schuld fest und ordnete eine Sicherungsverwahrung für den 30-Jährigen unter anderem wegen Mordes und versuchter Vergewaltigung an. Damit ist nahezu ausgeschlossen, dass er vorzeitig nach 15 Jahren in Freiheit kommt.

Der Mann und das Mädchen kannten sich aus sexualisierten Chats und einem Online-Spiel. Er hatte immer wieder Nacktfotos von der 14-Jährigen gefordert, sie damit unter Druck gesetzt und auch gedroht, sich umzubringen oder ihren Familienmitgliedern etwas anzutun. Teils schrieb der Deutsche der Schülerin Hunderte Nachrichten pro Tag. Der Fall gilt auch als Beispiel für das sogenannte Cybergrooming, also die Anbahnung sexualisierter Kontakte mit Minderjährigen über das Internet.

Leiche im See abgelegt

Am 21. Juli vergangenen Jahres war der Mann dann in den Heimatort des Mädchens in Gottenheim nahe Freiburg gefahren, hatte Ayleen dort abgeholt und sie nach Hessen in ein Waldstück nahe Langgöns im Landkreis Gießen gebracht. Dort versuchte er, die 14-Jährige zu vergewaltigen und erwürgte sie. Den Leichnam des Mädchens legte er im Teufelsee nahe Echzell im Wetteraukreis ab.

Bereits als Jugendlicher im Alter von 14 Jahren war der Mann wegen versuchter Vergewaltigung, versuchten Kindesmissbrauchs und gefährlicher Körperverletzung verurteilt worden. Damals wurde er für rund zehn Jahre in einer psychiatrischen Einrichtung untergebracht. Ein psychiatrischer Gutachter hatte während des Mordprozesses eine dissoziale Persönlichkeitsstörung mit psychopathischen Zügen bei ihm festgestellt. Zugleich hielt er den Mann für voll schuldfähig und sah ein hohes Risiko, dass der 30-Jährige wieder töten könnte.

dpa

FOTO: BORIS ROESSLER/DPA

Der Angeklagte wird zur Urteilsverkündung geführt.

NA SOWAS

Wie gefährlich eine Autofahrt unter Medikamenteneinfluss für andere wie auch für den Konsumenten sein kann, hat jetzt ein 36-Jähriger erlebt. Er fuhr auf der A6 bei Hockenheim (Rhein-Neckar-Kreis) in Schlangenlinien. Die Polizei stellte später, nachdem sie ihn aus dem Verkehr genommen und den Führerschein kassiert hatte, fest, dass er nach einer medizinischen Behandlung unter dem Einfluss von Medikamenten gefahren war. Immer wieder habe er beschleunigt und abgebremst, teilte die Polizei mit. Er sei zwischen 30 und 90 km/h gefahren und habe die Fahrstreifen gewechselt. Andere Fahrer mussten abbremsen, um Unfälle zu vermeiden. *dpa*

Unglück

Hund beißt Kind ins Gesicht

Lauf. Ein Hund hat in Lauf (Ortenaukreis) einem Mädchen ins Gesicht gebissen und erst nach dem Zerren am Halsband von der Achtjährigen abgelassen, die wegen eines offenen Schuhs mit dem Fahrrad angehalten hatte. Die beiden unbekannten Hundebesitzer seien nach dem Vorfall am Mittwoch weitergegangen, ohne dem Mädchen zu helfen, teilte die Polizei am Donnerstag mit. Eine Anwohnerin brachte die Verletzte zu ihren Eltern. Diese gingen mit ihr in eine Klinik. *dpa*

Polizei nimmt Sprenger fest

Ermittler aus Baden-Württemberg und Bayern haben vier mutmaßliche Geldautomatensprenger in den Niederlanden festgenommen. Die Männer seien im Alter von 25 bis 30 Jahren und hätten ihren Wohnsitz in den Niederlanden, teilte das Bayerische Landeskriminalamt mit. Insgesamt seien mehr als 100 Einsatzkräfte beteiligt gewesen. Der Gruppe würden mindestens sechs Sprengungen bundesweit zugeordnet werden, hieß es.

dpa/Symbolfoto: Rene Priebe/dpa

Mehr als 1000 Busfahrten täglich

Mannheim. Fast sechs Monate lang wird die Bahnstrecke Frankfurt–Mannheim 2024 voll gesperrt sein. Als Ersatz will die Deutsche Bahn mehr als 1000 Busfahrten täglich organisieren, wie das Unternehmen am Donnerstag ankündigte. Die Bahnstrecke, die sogenannte Riedbahn, soll generalsaniert werden. Sie wird dafür die ersten drei Wochen des Jahres 2024 und dann erneut für fünf Monate ab Mitte Juli voll gesperrt.

Der Fernverkehr wird auf die parallel laufenden Strecken Mainz – Worms – Mannheim/Ludwigshafen und Frankfurt – Darmstadt – Heidelberg umgeleitet. Daher können dort nicht alle gewohnten Züge fahren, erklärte die Bahn. Als Ersatz sollen Züge mit mehr Waggons ausgestattet werden. ICE und IC müssen langsamer fahren, was deren Fahrzeit um etwa 30 Minuten verlängere.

Die Busse sollen dem am Donnerstag vorgestellten Ersatzkonzept zufolge mindestens alle 5 bis 15 Minuten fahren, so sollen Wartezeiten auch im Fall von vollen Fahrzeugen gering gehalten werden. Auch hier müssten Fahrgäste mit 20 bis 30 Minuten längeren Fahrtzeiten rechnen, erklärte die Bahn. *dpa*